



IG METALL BEZIRK
BERLIN-BRANDENBURG-
SACHSEN

4-PUNKTE-PLAN DER IG METALL ZUR SICHERUNG DES INDUSTRIESTANDORTS SACHSEN

Für die Herstellung sozialer Gerechtigkeit und gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bleiben eine stabile wirtschaftliche Entwicklung, ein starker industrieller Sektor und gute Arbeit für die Menschen in den Regionen die zentralen Voraussetzungen. Vieles ist hierbei in Ostdeutschland und auch in Sachsen erreicht worden, vor allem im Bereich der Industrie und der Logistik. Trotzdem bleibt es heute und morgen wichtig, die wirtschaftliche Basis mit wettbewerbsfähigen Unternehmen zu verbreitern. Nach wie vor ist die Kleinteiligkeit der Wirtschaftsstruktur in Ostdeutschland sowie das Fehlen von großen Unternehmen und Konzernzentralen, was wiederum in einer vergleichsweise geringen Innovationskraft mündet, ein entscheidender Nachteil gegenüber westdeutschen Bundesländern. Der industrielle Sektor war und ist, im Osten vor allem in Sachsen, Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Er muss besonders in der aktuellen, beispiellosen Krise gepflegt und erhalten werden. Die gegenwärtige Corona-Pandemie trifft die deutsche Wirtschaft stark. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 1. Quartal 2020 gegenüber dem 4. Quartal 2019 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 2,2 Prozent gesunken. Die Exporte schrumpften im ersten Quartal preisbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 3,1 Prozent.

Unbestritten gehört das **sächsische Automobilcluster** zu den führenden Automobilregionen Deutschlands und ist seit Jahren umsatzstärkste Branche in Sachsen. Fünf Fahrzeug- und Motorenwerke von Volkswagen, BMW und Porsche, rund 780 Zulieferer, Ausrüster und Dienstleister mit insgesamt **rund 95.000 Beschäftigten – davon etwa 80 Prozent in der Zulieferindustrie** – fertigen, liefern und entwickeln im Verbund mit Universitäten und Forschungseinrichtungen Fahrzeuge auf Weltniveau.

Die Herausforderungen an die sächsische Wirtschaft haben sich jedoch in den letzten Monaten massiv erhöht. Gegenwärtig verschärfen sich vor allem Risiken für die beschäftigungsstarken Kernbranchen der Metall- und

Elektroindustrie: **Die Gefahr einer Destruktion industriepolitischer Strukturen liegt auf der Hand. In der Automobil- und Zulieferindustrie muss mit einem Absatzzrückgang von bis zu 25 Prozent in diesem Jahr gerechnet werden.**

Bereits im ersten Quartal 2020 schrumpften die Verkäufe in Deutschland um 20 Prozent. Der Corona-bedingte Produktionseinbruch und die teilweise Unterbrechung der Lieferketten bedrohen tausende Arbeitsplätze in der Automobilindustrie. Branchenexperten sprechen aktuell von rund 100.000 Arbeitsplätzen, die akut gefährdet sind. **In Sachsen würden dies demnach circa 8.000 Arbeitsplätze allein im Automobilsektor sein.** Zeitgleich müssen in dieser Branche der Umstieg auf neue Antriebstechnologien, die fortschreitende Digitalisierung und die Neuordnung von Konzernstrukturen im harten internationalen Wettbewerb gemeistert und finanziert werden. Diese Entwicklung trifft vor allem die sowieso schon wirtschaftlich geschwächte Zulieferindustrie. Hier kommt es zu massiven Liquiditätsproblemen. Innovationskraft entsteht für die Autobranche zudem durch die **enge Vernetzung mit dem Maschinenbau.** Der Maschinenbau ist in Sachsen konzentriert und realisiert mit etwa 360 Betrieben und rund 39.500 Beschäftigten ein rundes Fünftel der Industrieproduktion in Ostdeutschland. Damit zählt der Maschinenbau zu den wichtigsten sächsischen Industriebranchen und weist eine Exportquote von deutlich über 50 Prozent auf. Chemnitz – die Wiege des deutschen Maschinenbaus – ist heute geprägt durch hoch innovative Unternehmen, einen gesunden Branchenmix und das erfolgreiche VW-Motorenwerk. Aber gerade hier wird deutlich, wie schnell und weitreichend gewachsene industrielle Strukturen sich verändern und aus den Fugen geraten können. Die industrielle Substanz und Innovationskompetenz drohen zu erodieren. Inzwischen sind erste Unternehmen in Sachsen akut gefährdet, haben Abweichungen von Tarifverträgen beantragt und planen einen Personalabbau. Bereits zu Jahresbeginn 2020 haben die sächsischen IG Metall Geschäftsstellen in ihrer „**Chemnitzer Erklärung**“ auf die sich überlagernden Probleme wie Marktkrise und Transformation für

die Automobil- und Maschinenbau-Unternehmen hingewiesen. Die Einbrüche durch die Covid-19-Pandemie kommen nun hinzu. Ob jetzt Chancen der Transformation genutzt werden oder ihre Risiken voll durchschlagen, ob jetzt Beschäftigte mitgenommen, qualifiziert oder entlassen werden, ob Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt oder reaktionäre/rechtspopulistische Kräfte sich demagogisch als „Alternative“ profilieren können: Darüber entscheiden in den kommenden Wochen und Monaten alle verantwortlichen Akteure. **Jetzt** müssen sie ihre Hausaufgaben machen und Verantwortung für ihre gesellschaftliche Rolle übernehmen. Liquiditätshilfen und Darlehen für Kleinunternehmen, unbegrenzte Kredite, Steuerstundungen, Rettungsschirme bis zur möglichen Verstaatlichung großer Unternehmen und deutliche Erleichterung des Zugangs zu Kurzarbeit. Diese Maßnahmen von Bund und Ländern waren und sind zu begrüßen, wenn sie nun mit einer entschlossenen politischen Steuerung durch die Sächsische Staatsregierung einhergehen: Gefragt ist eine nachhaltige Industrie- und Beschäftigungspolitik, um zielloses Versickern von Milliarden öffentlicher Mittel in jedem Falle zu vermeiden! Neben dem Bund sind die Länder nun in direkter Verantwortung.

Im Namen aller in der IG Metall organisierten Beschäftigten in Sachsen fordern wir folgende 4 Punkte zur Krisenintervention in diesem Jahr:

1. BRANCHEN- UND UNTERNEHMENS-ERHALT DURCH LIQUIDITÄTSSICHERUNG

Sachsens industrielle Kerne mit ihren strukturpolitischen Wirkungen für die Regionen müssen gestärkt und ausgebaut werden. **Deshalb muss umgehend die Einrichtung einer sächsischen Industrieholding beschlossen werden**, um die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für die Grundfinanzierung und Liquiditätssicherung von in die Krise geratenen branchenrelevanten Unternehmen zu gewährleisten. Mit Hilfe der Holding können Unternehmen Landesbeteiligungen, strategische Beratung und Ressourcen für strategische Kooperationen (Unternehmen, F&E, Univeritäten) gewährt bekommen. Förderung bzw. Beteiligung ist nur dann zu gewähren, wenn zusätzlich zu einem tragfähigen Fortsetzungskonzept/ Sanierungsgutachten der Erhalt und innovative Ausbau industrie- und strukturpolitischer Kernkompetenzen in Sachsen berührt sind und erkennbar gefördert werden. Es sind hierzu verbindliche Voraussetzungen festzulegen, die für Erhalt und Ausbau guter Beschäftigung unerlässlich sind (vorhandene bzw. anzustrebende Tarifbindung, tarifgerechte bzw. tarifgleiche Entlohnung, Leiharbeitsquote, Erhalt von Ausbildungsplätzen, Zukunftsvereinbarung zur Standort- und Beschäftigungssicherung, nachweislich geplante Betriebsausgaben für Qualifizierung, Standortsicherung und Forschung). Das Land Sachsen beteiligt sich an der Industrieholding mit 25,1 Prozent und über die Industrieholding an

zu rettenden Einzelgesellschaften mit ebenfalls jeweils 25,1 Prozent und stellt ein Mitglied im Beirat und/oder Aufsichtsrat (neben Vertretern der Gesellschafter, Industrieexperten und Restrukturierungsberatern). Eventuelle neue Investoren können – auch im Falle einer Mehrheitsbeteiligung – nur gemeinsam mit dem Land Sachsen entscheiden. Zur Umsetzung des Projekts muss eine Task Force aus Experten der Sächsischen Aufbaubank (SAB), dem Sächsischen Wirtschafts- und Finanzministerium, dem Verband der Sächsischen Metall- und Elektroindustrie und der IG Metall sowie externen Beratern gebildet werden. Die neu zu schaffende sächsische Industrieholding grenzt sich deutlich von der bestehenden sächsischen Beteiligungs-Gesellschaft mbH ab, die sich im Rahmen stiller Unternehmensbeteiligungen engagiert. Unternehmen, die für die Wirtschaftsstruktur in Sachsen besonders relevant sind und deren Fortbestand somit über die Krise hinaus zu sichern ist, kann durch die sächsische Industrieholding geholfen werden, ihr Know-how und ihre Marktpräsenz zu erhalten.

Unternehmen, die unter den Schutzschirm der neuen sächsischen Industrieholding treten, sollen insbesondere einen Beitrag zur Stabilisierung von Wertschöpfungsketten und zur Sicherung von Arbeitsplätzen leisten.

Die Holding hilft, gute Beschäftigung zu sichern und perspektivisch auszubauen, sie verhindert eine Branchenerosion sowie Abwanderung und Kompetenzabfluss in andere Regionen. Die sächsische Industrieholding muss durch eine Stabsstelle im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit geführt und durch einen Aufsichtsrat bzw. Beirat unter Beteiligung der IG Metall kontrolliert werden.

2. GEZIELTE KOORDINATION UND BERATUNG DURCH EIN ZENTRUM FÜR FACHKRÄFTESICHERUNG UND GUTE ARBEIT

Wir brauchen mehr denn je zielgerichtete institutionalisierte Dialoge aller Akteure auf Landesebene, um notwendige wirtschaftliche Weichenstellungen mit der Entwicklung industriepolitischer Leitbilder und Guter Arbeit zu verbinden.

Deshalb nimmt die IG Metall die Schwarz-Grün-Rote Regierung in Sachsen beim Wort:

„Wir schaffen ein Sächsisches Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit. Es berät und unterstützt sächsische Unternehmen und Beschäftigte als potenzielle Fachkräfte bei der Fachkräftesicherung, der strategischen Personalarbeit und Fachkräftegewinnung. Information, Beratung und Service aus einer Hand sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Markenzeichen des Zentrums werden.“

(Sächsischer Koalitionsvertrag von CDU/Grünen/SPD)

Das im Koalitionsvertrag vereinbarte **Sächsische Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit** muss darüber hinaus aus Sicht der IG Metall zum zentralen Koordinierungsgremium zur Bewältigung der Krise und zur Gestaltung nachhaltiger Transformation der sächsischen Kernbranchen ausgerichtet werden. Es soll aus Haushaltsmitteln sowie ggf. unter Verwendung vorhandener Fördertöpfe (z. B. Fachkräfteallianzen) finanziell entsprechend ausgestattet werden. Das Zentrum muss den bevorstehenden Transformationsstrukturwandel in Sachsen beratend und unterstützend begleiten. Es gibt ein regelmäßiges Monitoring zur Situation in der sächsischen Wirtschaft heraus und leitet daraus konkrete Handlungsempfehlungen ab. Zusätzlich zur Finanzierung der Projektstruktur muss ein Fördertopf „Transformation“ eingerichtet werden, aus dem die Aufgaben des Zentrums (Think tank, Dialog und Beratung) finanziert werden. Das Zentrum ist unter Einbeziehung der Sozialpartner zügig im Jahr 2020 einzurichten. Benötigt wird eine schlanke Arbeitsstruktur (Koordinationsbüro) und eine nach Schwerpunktbranchen organisierte paritätisch besetzte Projektstruktur, die an der Seite des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie in enger Abstimmung mit den zuständigen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden (Beirat) erforderliches Expertenwissen zusammenführt (Think tank), den direkten branchenspezifischen Dialog pragmatisch organisiert (z. B. Format „Metall-Dialog“) und dringende Beratungs-/Förderleistungen (Task Force) operativ koordiniert sowie ggf. finanziert. Das Zentrum muss als wichtige Ergänzung und Schnittstelle zu einer sächsischen Industrieholding fungieren.

3. „GUTE ARBEIT“-KAMPAGNE IN SACHSEN

Es braucht einen Kulturwandel in Sachsen: Mitbestimmung ausbauen!

Sachsen ist Schlusslicht bei der Mitbestimmung in Deutschland und hat die niedrigste Betriebsratsquote. Nur 33 Prozent der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen Betriebsrat oder Personalrat gewählt, der ihre Rechte vertritt. Tarifautonomie und Mitbestimmung sind tragende Grundpfeiler unserer Demokratie. Ihr Schutz und Ausbau ist dringend geboten. Die Mitbestimmung und die Tarifbindung in Sachsen müssen weiter ausgebaut bzw. erhöht werden, um noch immer bestehende Unterschiede zu westdeutschen Ländern abzubauen. Mehr Mitbestimmung und eine höhere Tarifbindung sichern und befördern arbeitspolitische Fortschritte, im Sinne von „Guter Arbeit“.

Im Zuge der aktuellen Corona-Pandemie wird ein weiteres Mal deutlich: Mitbestimmte Unternehmen meistern schwierige Phasen in der Regel erfolgreicher. Betriebsräte sind für die Entwicklung betrieblicher Innovationen und in

der Ausbildung und Qualifizierung von Beschäftigten eine enorme Bereicherung. Sie schützen Beschäftigte und setzen sich für diese ein. Spätestens in der Wirtschafts- und Finanzkrise vor über zehn Jahren ist deutlich geworden, dass Betriebs- und Personalräte ein echter Standortvorteil für unsere Wirtschaft sind. Darüber hinaus schützen sie Beschäftigte vor gesundheitlichen Gefahren und Einkommens- oder Arbeitsplatzverlusten. **Betriebsräte sind in diesen Tagen ebenfalls „Helden des Alltags“!** Die Sächsische Staatsregierung sollte dies nicht nur öffentlich würdigen, sondern ist aufgerufen, die Förderung mitbestimmter Strukturen zur Chefsache zu machen und **eine landesweite Kampagne zur Stärkung der Mitbestimmungsstrukturen und der Tarifbindung** aufzulegen. Auch in der Krise versuchen Arbeitgeber oftmals durch sogenannte „Mitarbeitervertretungen“ oder „Fairness-Komitees“ gesetzlich geschützte Mitbestimmung in den Betrieben zu umgehen. Umso wichtiger ist nun die Etablierung einer mit den Gewerkschaften entwickelten und sachsenweit ausstrahlenden Informationskampagne zu den Rechten von Arbeitnehmern. Gerade in der Krise ist es wichtig, dass Arbeitnehmer über ihre Rechte, einen Betriebsrat zu gründen oder Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein, informiert werden. Eine Abkehr der über viele Jahre in Sachsen durch die Staatsregierung propagierten „Niedriglohnpolitik“ muss vor allem durch ein deutliches Bekenntnis zu Tarifverträgen im Rahmen einer Kampagne sichtbar werden. Darüber hinaus braucht Sachsen endlich die Einführung eines wirksamen Bildungsfreistellungsgesetzes als wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen und beschäftigungssichernden Transformationsprozess.

Was, außer in Bayern und Sachsen, in allen Bundesländern Praxis ist, muss endlich auch in Sachsen eingeführt werden. Mit einer fünftägigen bezahlten Freistellung können sich die Beschäftigten sehr gezielt weiterbilden und sind so in der Lage, in einer Zeit des gravierenden, technologischen und gesellschaftspolitischen Wandels mit den Veränderungen in der Arbeitswelt Schritt zu halten.

4. SICHERHEIT FÜR BESCHÄFTIGUNG INSBESONDERE IN DEN SÄCHSISCHEN KERNBRANCHEN UND ÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION MÜSSEN HAND IN HAND GEHEN

Sächsische Kernbranchen wie der Maschinenbau, die Automobilindustrie, aber auch die Stahlindustrie und der Flugzeugbau sind transformationsbedingt und durch die gegenwärtige Corona-Krise in schwieriges Fahrwasser geraten. Der Erhalt der Beschäftigung und der Wertschöpfungsketten muss auch in Sachsen dauerhaft oberste Priorität haben. Wir sind der Überzeugung, dass langfristiger Klimaschutz nur mit einer erfolgreichen Energie- und Mobilitätswende gelingt.

Der **sächsische Koalitionsvertrag** enthält einige Passagen, die sich mit dem Wandel in der Automobil- und Zulieferindustrie und im Maschinenbau befassen.

„Industriepolitik:

Die Automobil- und Mikroelektronikindustrie sowie der Maschinen- und Anlagenbau sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie sichern unseren Wohlstand und unsere Beschäftigung. Wir wollen unsere Position als Halbleiterindustriestandort Nr. 1 in Europa festigen und ausbauen. Wir wollen Synergiepotenziale mit unmittelbar verwandten Technologiebereichen wie innovativen Batterietechnologien und der Halbleiter-Photovoltaik in Sachsen heben. Auf Bundes- und Europaebene setzen wir uns für die Weiterentwicklung des europäischen Beihilferechts für Schlüsseltechnologien ein. Wir wollen die Ergebnisse der Strategiewerkstatt Industrie der Zukunft im Rahmen einer übergreifenden Sächsischen Industriestrategie umsetzen.“

„Automobilindustrie:

Sachsen ist ein Automobilland, das wir zu einem Vorreiter für Mobilitätstechnologien weiterentwickeln wollen. Das Auto der Zukunft wird digital agieren, autonom fahren und einen umweltfreundlichen Antrieb haben. Hierbei setzen wir bewusst auf Technologieoffenheit, wollen jedoch gezielt die Technologien unterstützen, welche das beste Wachstumspotenzial haben. Wir wissen um die Bedeutung der konventionellen Antriebstechnologien für die industrielle Wertschöpfung in Sachsen und werden deshalb den Wandel der Automobilindustrie mit einem Branchendialog eng begleiten.

„Neue Mobilitätsformen:

Wir wollen Sachsen zum Vorreiter klimafreundlicher Mobilität und für die Elektromobilität entwickeln. Insbesondere in ländlichen Regionen wird der motorisierte Individualverkehr auch in der Zukunft seine Bedeutung behalten.

Wir wollen Kommunen dabei unterstützen, zukunftsfähige Mobilitätskonzepte und klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen auf den Weg zu bringen. Dazu soll die SAENA bei der Umstellung kommunaler Fuhrparke und dem Aufbau der Ladeinfrastruktur unterstützen sowie dabei helfen, neue klimafreundliche Mobilitätsdienstleistungen, wie z. B. Carsharing, zu etablieren. Dafür ist die SAENA bedarfsgerecht auszustatten.

Die Staatsregierung muss selbst bei der klimafreundlichen Mobilität zum Vorreiter werden. Überall dort, wo nach Abwägung aller Alternativen das Auto weiter das Verkehrsmittel der Wahl ist, wollen wir in den Beschaffungsrichtlinien für Landesministerien und nachgeordnete Behörden eine Vorrangstellung von Elektrofahrzeugen verankern.

Der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur hat eine hohe Priorität. Mit einer landeseigenen Förderung wollen wir die Errichtung von gewerblicher Ladeinfrastruktur vorantreiben.“ (Sächsischer Koalitionsvertrag von CDU/Grünen/SPD)

Die IG Metall nimmt die sächsische Regierung auch hier beim Wort und fordert **die schnelle Umsetzung der vereinbarten Vorhaben im Koalitionsvertrag**.

Die Automobilwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für die industrielle Produktion in Deutschland, Sachsen und in ganz Europa. Der Erfolg der E-Mobilität hängt entscheidend vom Ausbau der privaten und öffentlichen Ladeinfrastruktur ab. Der Freistaat Sachsen muss hier die angekündigten Impulse setzen. Nach Jahren des Zögerns und Zauderns muss jetzt das Tempo deutlich erhöht werden. Um einen Heimatmarkt für elektrische Fahrzeuge schaffen zu können, muss eine flächendeckende Ladeinfrastruktur aufgebaut werden. Dies erfordert nicht nur die punktuelle Versorgung mit Schnellladern, sondern eine konsequente Ertüchtigung der Verteilnetze und den Ausbau von Ladeoptionen für Normallader zuhause und am Arbeitsplatz. Wichtige OEM-Investitionsentscheidungen der Jahre 2013 und 2017 haben Sachsen zur Pilotregion eines Elektroauto-Clusters gemacht. Bundesweit liefen die ersten batterieelektrischen Fahrzeuge in Leipzig vom Band, in Mosel/Zwickau wird ein Standort zur ersten völlig auf Elektroautos umgestellten Fabrik aufgebaut. Die sektoralen Stärken (Clusterpolitik) müssen durch den Freistaat Sachsen weiter ausgebaut werden, um Netzwerke zu stärken, Wertschöpfungsketten zu sichern und Potenziale zu entwickeln.

Während auf 1000 Beschäftigte in Baden-Württemberg rund 26 Forscher- und Entwickler kommen, sind es in Sachsen lediglich 8 Beschäftigte im F&E Bereich. Mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung durch Unternehmen und den Freistaat Sachsen sind deshalb notwendig, um kleine und mittlere Unternehmen anschlussfähig an neue Trends zu machen. Darüber hinaus sind bestehende Investitionsförderrichtlinien wieder um die Komponente Beschäftigungssicherung anzupassen. Es muss ausgeschlossen werden, dass Unternehmen in Sachsen Investitionsförderung erhalten, wenn sie in der Krise Arbeitsplätze abgebaut haben, dies planen oder Betriebsänderungen bzw. -verlagerungen vornehmen.

Durch eine aktive Industriepolitik unter dem Einbezug von Mitbestimmungsträgern wird die Bewältigung von Strukturbrüchen gelingen. Auch die Angleichung der Arbeitszeit wird nach dieser Krise wieder auf die Tagesordnung kommen. 30 Jahre nach der deutschen Einheit ist dies nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern sie leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung von Beschäftigung.